

Montage einbruchhemmender Bauelemente

Hinweise zur Montage und Montagebescheinigung

Anforderungen aus DIN EN 1627 NA.5 Montage Montagebescheinigung

Die fachgerechte Montage nach Montageanleitung des Herstellers sollte durch eine Montagebescheinigung bescheinigt werden.

Einbruchhemmende Bauteile sind für den Einbau in Massivwände vorgesehen. Besondere Gegebenheiten der Mauerwerksöffnung, wie z.B. zweischaliges Mauerwerk, sind ebenso anzugeben, wie die Lage des Elements in der Laibung oder die Art des Mauerwerks.
(siehe Übersicht - Befestigung im Bauwerk)

Andere Wandbauarten, wie z.B. Ständerwerk, sind bei der Prüfung zu berücksichtigen. Sie bedürfen normalerweise für die Prüfung den Einbau in Originalwandabschnitte. Die Prüfung enthält keine Aussage über den Einbruchwiderstand der Wand.

Hinweis

Die Prüfberichte und Montageanleitungen decken nur die in der Norm beschriebene Montagesituation Einbau in eine Massivwand ab.
Bei abweichender Mauerwerksöffnung ist die Montage im Einzelfall mit dem Auftraggeber abzustimmen.

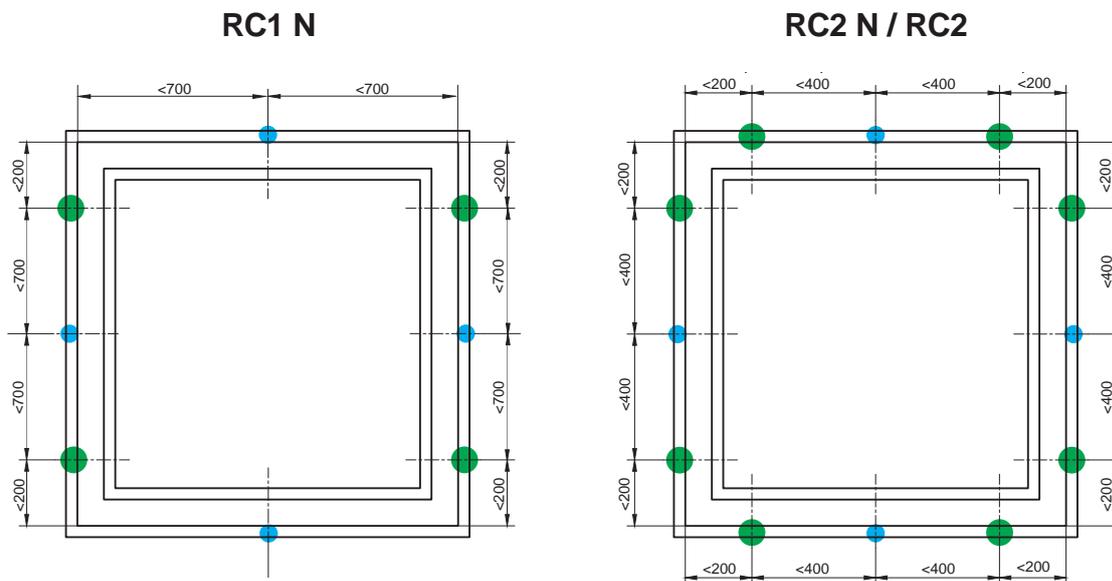
Montagebescheinigung entsprechend DIN EN 1627 siehe folgende Seite.
Eine Kopie der unterzeichneten Montagebescheinigungen ist an den Hersteller

al bohn Fenster-Systeme GmbH
Verkauf
In der Au 14 - 16
74889 Sinsheim

zu übermitteln.

Montage einbruchhemmender Bauelemente

Befestigung im Baukörper



- Befestigung in allen Elementgrößen vorhanden
- Befestigung zusätzlich größenabhängig

Widerstands- klasse des einbruch- hemmenden Bauteils nach DIN EN 1627	aus Mauerwerk nach DIN 1053 Teil 1			Umgebende Wände aus Stahlbeton nach DIN 1045		aus Porenbeton	
	Nenn- dicke [mm]	Druck- festigkeits- klasse der Steine	Mörtel- gruppe	Nenn- dicke [mm]	Festigkeits- klasse	Nenn- dicke [mm]	Druck- festigkeit der Steine (verklebt)
RC1 und RC2	115	12	mind. II / DM	100	mind. B 15	170	mind. 4

Ein Holzpfosten mit einem Querschnitt von mindestens 120 x 120 ist als Anschlussmöglichkeit in den Widerstandsklassen RC1 N, RC2 N und RC2 geeignet. Weitere Wandaufbauten siehe DIN EN 1627.

Montage einbruchhemmender Bauelemente

Richtlinien

1 Rohbauöffnungen

Die Bauteile müssen durch den Auftraggeber freigegeben sein. Die Umfassungswände des Elementes sind so auszulegen, dass sie einen ausreichenden mechanischen Widerstand bieten und dass alle Kräfte, die auf das Element ggf. einwirken, auf die Bausubstanz abgeleitet werden können. Beim Aufmaß oder vor Montagebeginn ist zu überprüfen, ob bei den Rohbauöffnungen die vereinbarten Toleranzen nicht überschritten wurden.

2 Abdichtung

Die Abdichtung zwischen Element und Baukörper muss dauerhaft schlagregendicht und luftundurchlässig ausgeführt werden. Die Anschlüsse sind so auszuführen, dass temperaturbedingte Längenänderungen der Fenster/Türen und Formänderungen des Baukörpers gewährleistet bleiben. Die zu erwartenden Formänderungen des Baukörpers sind vom Auftraggeber anzugeben.

3 Einsetzen der Elemente

Fenster/Türen müssen waagrecht sowie lot- und fluchtgerecht eingebaut werden. Die genaue Lage der Elemente im Baukörper ist mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Bei der Montage nach Meterriss muss der Auftraggeber dafür sorgen, dass der Meterriss in jedem Geschoss vorhanden ist. Maximaler Abstand von der Einbaustelle darf 10 m nicht überschreiten. Die Ausrichtung und Fixierung der Fenster und Türen in der Bauwerksöffnung erfolgt vor der Befestigung. Der Befestigungsabstand am Baukörper darf ca. 400/700 mm nicht überschreiten. Als Montagemittel können verzinkte Rohrrahmendübel (Ø 10 mm) oder Spezialschrauben für die dübellose Befestigung Einsatz finden. Dabei erfolgt die Befestigung zum Baukörper vorzugsweise im Bereich der Beschlagsverriegelungspunkte. In den jeweiligen Befestigungsbereichen ist eine druckfeste Unterfütterung zwischen Wand und Fenster/Tür mittels verrottungsfreiem und druckfestem Material herzustellen (nur bei RC 2(N)). Die gleiche druckfeste Hinterfütterung muss im Bereich der Verriegelungsstellen des Beschlages hergestellt werden. So wird eine einwandfreie Übertragung der auftretenden Kräfte in das Bauwerk gewährleistet.

4 Verglasung

Mehrscheiben-Isolierglas
RC 1N - keine zusätzlichen Anforderungen
RC 2N - Glasanbindung gesichert/geklebt
RC 2 - P4A-Scheibe (DIN EN 356) Glasanbindung gesichert/geklebt

5 Falzluf

Falzluf zwischen Flügel- und Rahmenfalz
12 -0,5 mm

6 Griff

Es ist ein Griff nach DIN EN 1627 Anhang B Tabelle B.1 zu verwenden (Anbohrschutz, Fenster-Griff abschließbar 100 Nm, Türe Schutzbeschlag ES1)

7 Dämmung zwischen Element und Baukörper

Die auf der Rauminnenseite verbleibenden Fugen zwischen Element und Baukörper sind mit Dämmmaterialien auszufüllen (Glaswolle/PU-Schaum).

8 Weitere Vorschriften / Literaturverzeichnis

Über die vorhergehenden Montagerichtlinien hinaus sind folgende Regelwerke zu beachten:

„Technische Richtlinie der Bundesverbände - Einbau von Fenstern und Fenstertüren mit Anwendungsbeispielen“

„Leitfaden zur Montage“ der RAL-Gütegemeinschaften Fenster und Haustüren

Diese Regelwerke sind grundsätzlich anzuwenden, soweit sie nicht im Widerspruch zu vorgenannten Ausführungen stehen.

9 Abweichende Montagesituationen

Abweichende Montagesituationen, deren Eignung durch Prüfung nachgewiesen wurde, sind zulässig. Die Übertragbarkeit, insbesondere der Anbindung an das Gebäude und der hierzu verwendeten Befestigungsmittel, ist im Einzelfall mit dem Auftraggeber abzustimmen.



Werksbescheinigung für einbruchhemmende Elemente

Die Firma: **al bohn Fenster-Systeme GmbH**
In der Au 14 - 16
74889 Sinsheim

bescheinigt hiermit, dass die aus ihrer Produktion stammenden einbruchhemmenden Elemente mit der Produktbezeichnung auf dem Kennzeichenschild

„aluplast / Winkhaus“

„aluplast / Hautau“

mit der Normenbezeichnung Fenster DIN EN 1627 dem Prüfbericht

„12-003444-PR03" (Fenster drehkipp) der Prüfstelle „ift Rosenheim, 83026 Rosenheim“

„11-003591-PR03" (Fenster vent) der Prüfstelle „ift Rosenheim, 83026 Rosenheim“

„14-002867-PR01" (Hebeschiebetür) der Prüfstelle „ift Rosenheim, 83026 Rosenheim“

„45-135/16" (Tür) der Prüfstelle „PIV Velbert, 42551 Velbert“

ohne Abweichungen entsprechen.

Die Konformität des gelieferten Elements mit den Bestimmungen von DIN EN 1627 wird bestätigt durch den Überwachungsvertrag auf der Grundlage von DIN 18200 mit der Prüfstelle

„ift Rosenheim, 83026 Rosenheim“.

Das einbruchhemmende Element wurde 2018 gefertigt.
Ein Prüfbericht kann auf Anforderung als Kopie zur Verfügung gestellt werden.

Sinsheim, 08.01.2018



al bohn Fenster-Systeme GmbH
Geschäftsleitung
Dr. G. Schwöbel